

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. auch die Post und unsere Landausträger bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, in Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Amt Meissen, Kreisamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllitz-Rohrchen, Mohorn, Mungitz, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschschönberg mit Bernitz, Sächsborn, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illersdorf, Lundersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 110.

Sonnabend, den 25. September 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausgabe der Brotmarkenhefte.

I. Die neuen Brotmarkenhefte gelangen

Montag, den 27. September 1915

in der Zeit von

9 bis 12 Uhr vormittags und
2 bis 4 Uhr nachmittags

im Rathhofs-Saal zur Ausgabe.

Die Ausgabe erfolgt für die folgenden acht Wochen nach einem neuen Verteilungsmaßstab und in veränderter Form.

Zuschlagsmarken werden nur auf Antrag und nur an solche Personen erteilt, so weit sie unter 2500 Mark Einkommen haben. Der Antrag ist spätestens bis zur Abholung der Brotmarkenhefte zu stellen. Der Staatseinkommensteuerzettel oder die letzte Steuerquittung sind hierbei vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können während der laufenden Versorgungsperiode nicht berücksichtigt werden.

Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meissen vom 17. dieses Monats (Wochenblatt vom 21. September) zu erfahren. Besondere Semmelbogen kommen nicht mehr zur Ausgabe.

II. Die Markenbogen für Selbstversorger auf die Monate Oktober und November werden

Sonnabend, den 25. September 1915

vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

im Rathaus (Erdgeschoss) ausgegeben.

Wilsdruff, am 23. September 1915.

Der Stadtrat.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers R. Daxel in Kesselsdorf Nr. 40 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Meissen, am 24. September 1915.

1145 e. V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Gerste für die Gerste verarbeitenden Betriebe.

Der Bezug von Industrie-Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe darf nur gegen die von der Reichsfuttermittelstelle ausgestellten Gerstebezugsscheine erfolgen. Die Gersteverwertungsgesellschaft Berlin und München, der sämtliche Gerstebezugsscheine übertragen worden sind, bewirkt durch ihre Kommissionäre und Unterkommissionäre den Einkauf der Gerste im ganzen Reich und weist sie den einzelnen kontingentierten Betrieben zu.

Als Kommissionäre der Gersteverwertungsgesellschaft ist für das Königreich Sachsen die

Firma Brüder Pich in Dresden

bestellt.

Als Unterkommissionäre derselben sind für den Kommunalverband Meissen Stadt und Land die Firmen

Gustav Starke in Meissen

R. Schwenke in Meissen und

Ernst Fleischer in Deutschensbor

angestellt worden.

Dieselben scheiden, soweit sie bisher für den Kommunalverband Meissen als Gersteaufkäufer vertraglich ermächtigt waren, als solche aus und haben hinsichtlich der Gerste nur noch für ihren Kommissionsär tätig zu sein. Bei dem Ankauf von Industrie-Gerste ist ihnen das größtmögliche Entgegenkommen zu erweisen.

Der unmittelbare Ankauf von Gerste, z. B. seitens der Brauereien oder anderen Gerste verarbeitenden Betrieben, wenn sie nicht im Besitze von Gerstebezugsscheinen sind, ist streng verboten. Die Käufer machen sich strafbar. Gegen dieselben wird mit allen Mitteln der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 vorgegangen werden. Die so gekaufte Gerste würde auch ohne Entgelt zu Gunsten der Heeresversorgung abgenommen werden.

Die Ortsbehörden erhalten Anweisung, die Durchführung der Bestimmungen zu überwachen und bekannt werdende unzulässige Gersteankäufe sofort hierher anzuzeigen.

Anderer beschlagnahmte Gerste als Industrieernte wird zur Zeit und bis der Bedarf der Industrie gedeckt ist, nur auf eigenen Wunsch des Besitzers aufgekauft.

Meissen, am 22. September 1915.

Nr. 2471 II b.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Berlin, 24. September. (tu.) Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe haben die Gesamtsumme von zwölf Milliarden dreissig Millionen Mark ergeben.

Das große Völkerringen.

Die Rechnung.

Einen wundervollen Strauß von Steuer- und Post-erhebungen hat die englische Regierung dem Unterhaus überreicht. Dürft den Krieg- und Munitionsmitteln die Sorge um die Verflechtung der allgemeinen Wehrpflicht vom Volke der „freien“ Briten, so weiß der Schatzsekretär der immer bedrückender anschwellenden Schuldenlast kaum noch Herr zu werden. Seine Sendboten haben das angestrebte Milliardengeschäft in Amerika noch nicht abgeschlossen, und schon ist Herr Barf, der russische Säckelmeister, wieder in London eingetroffen, um dem dortigen Generalschatzmeister des Weltkrieges wieder ein paar hundert Millionen abzulisten. Das ist ein bisschen viel auf einmal. Aber man hat sich nun einmal auf das „Geschäft“ eingelassen, und ein Zurück gibt es nicht mehr. Also bleibt die Lösung vorläufig immer noch vorwärts — dem Mut entgegen!

Man muß allerdings sagen: Herr MacKenna, der Nachfolger Lloyd George's im Schatzamt, geht diesmal so stemlich auf's Ganze. Voran stellt er eine Erhöhung der Einkommensteuer um 40 Prozent, eine Steigerung der Besteuerung vom Vermögenszuwachs und eine Besteuerung der Kriegsgewinne, ein Gedanke also, der sich in allen kriegsführenden Ländern durchzusetzen scheint. Das ist für die Reichen und Wohlhabenden. Dann kommen aber auch die Massenverbrauchsartikel heran: Zucker, Tee, Tabak, Kaffee, Kakao, Eichorien und getrocknetes Obst nicht bleibt verdonert; nur Bier und Spirituosen bleiben einwilligen frei. Auch flüchtige Brennstoffe und sogenannte

Patentmedizinen werden schärfer angepaßt. Damit nicht genug, werden „um die Ausgaben für eingeführte Luxusartikel einzuschränken“, d. h. also um der zunehmenden Verschuldung an das Ausland entgegenzuwirken, bei Automobilen, Films, Uhren, Taschenrechnern, Musikinstrumenten, Spiegelglas und Hüten Rölle in Höhe von einem Drittel des Wertes erhoben werden, was schon eine ganz nette Abschreckungsmethode darstellt. Den Abschluss dieser ganzen — wie sagte man früher? — Finanzreform bildet eine Änderung der Posttarife. Änderung bedeutet natürlich auch in diesem Falle Verteuerung; insbesondere muß das sehr beliebte Postpenny-Briefporto darauf lauern.

Von allen diesen Maßnahmen erwartet der Schatzsekretär einen Ertrag von etwas über zwei Milliarden Mark. Trotzdem muß er schon jetzt eine neue Anleihe anfordern, da die im Juli zusammengebrachten Milliarden kaum bis in den Oktober hineinreichen werden. Im Mai glaubte er noch die Jahresausgaben auf 1333 Millionen Pfund Sterling schätzen zu dürfen; jetzt sind es bereits 1590 Millionen geworden, d. h. also 5 Milliarden und 140 Millionen Mark mehr! Bei solchen kleinen Unterschieden kann man sich wohl ungefähr vorstellen, wie behaglich Herr Mac Kenna zu Rute sein muß. Die Schulden der Großbritanniens haben sich verdreifacht erklärte er vor dem Unterhaus, die Belastung der Bevölkerung verdoppelt. Wenn der Krieg fortdauere, so würde mit diesen Zahlen noch nicht das letzte Wort gesprochen sein — aber er vertraue auf die Bereitwilligkeit des Volkes, alle Lasten zu tragen. In der Tat wurde auch dieses Budget

nach einer kurzen Auseinandersetzung, in der — nach Reuters — die Regierungsvor schläge allgemeine Billigung fanden, einstimmig angenommen.

Wir leben also: wie mit dem berühmten Militarismus geht es England jetzt auch auf dem Gebiete der Steuer- und Wirtschaftspolitik; es gerät unrettbar auf die gleichen Bahnen, die wir beschritten haben, die es aber bei uns immer als Beweis einer volkshenlichen Gesinnung der herrschenden Klassen verdrängen hat. Indirekte Steuern und Schutzölle konnten wir nicht entbehren, weil die Ergebnisse der direkten Steuern in erster Reihe den Einzelstaaten gebührten, das Reich aber noch höhere Aufgaben zu erfüllen hatte, wollte es gelund und stark werden und trotz der Ungunst seiner geographischen und militärischen Lage sich in der Welt behaupten. Wir haben unsere reichen Steuererträge nicht bloß für die angeblich unproduktiven Zwecke der Verteidigung des Vaterlandes verwendet. Hand in Hand damit ging eine großartige Erziehungsarbeit an den Massen unseres Volkes, die jetzt die herrlichsten Früchte trägt. Wir erinnern uns noch der beweglichen Klagen der englischen Minister über die mangelnde Einsicht des Volkes in die Erfordernisse der neuen Lage, und kaum ein Tag vergeht, ohne daß diese oder jene Arbeitergruppe mit Forderungen hervortritt oder gar revolutionäre Drohungen ausstößt für den Fall, daß nicht ihr Wille gelte. Wie die neuen Steuerlasten unter diesen Umständen auf die Volkstimmung einwirken werden, kann man sich danach ungefähr denken. Auch auf diesem Gebiete, in der Aufbringung der notwendigen Steuermittel